



Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1
(siehe Leitfaden zur Erstellung im Anhang zu 93/112/EG)

Druckdatum: 30.03.2006

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 29.03.2006

SDB-Nr.: F08475

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

CTW-Kaltmörtel HR

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:	CTW-Strassenbaustoffe AG
Strasse/Postfach:	Bizenenstrasse 50
Postleitzahl und Stadt:	CH-4132 Muttenz
Land:	Schweiz
Telefon:	061 467 66 00
Telefax:	061 467 66 97
Allgemeine Auskunft:	061 467 66 00
Umwelt und Sicherheit	061 467 65 60
Notfall-Auskunft Telefon:	079 641 57 50

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Modifizierter Mörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG			
CAS-Nr.	Konzentration	Gefahrsymbole	R-Sätze ¹⁾
· Portland cement			
65997-16-2	30 - 50 %	Xi	38,41,43

¹⁾ Texte der R-Sätze : Abschnitt 15 und 16

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Auf die hohe Alkalität des Zementes hinweisen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschpulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Überarbeitet am: 29.03.2006

SDB-Nr.: F08475

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Trocken aufnehmen und gemäss 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Max. Arbeitsplatz Konz. MAK (DFG) 4 mg/m³ für quarzhaltigen Feinstaub

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

11. Angaben zur Toxikologie

Zement-/Mörtel reizt die Augen und bei längerer Einwirkung die Haut. Mit Wasser vermischt bildet sich eine stark alkalische Suspension, die zu Reizungen an Haut und Augen führt. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Bei Augenkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Einatmen:

Einatmen von Zementstaub kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Wegen der hohen Alkalität nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt ist wegen seiner Alkalität für die Fische und andere Wasserorganismen toxisch. Erst nach Neutralisation entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Gemäss der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen.

Im Allgemeinen kann das Produkt in Anlagen für Bauschutt deponiert werden.

Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrsymbole



R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.